

Sitzungsvorlage DS 2011/280

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: **05.07.2011**)

Mitwirkung:

Rektor der GS Neuwiesen
Schulleiter des Sprachheilzentrums

Aktenzeichen: 200.282.2

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 13.07.2011

**Einrichtung einer zweiten Außenklasse des Sprachheilzentrums Ravensburg an der Grundschule Neuwiesen
- Zustimmung des Schulträgers**

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer zweiten Außenklasse des Sprachheilzentrums Ravensburg an der Grundschule Neuwiesen wird zum Schuljahr 2011/12 zugestimmt.
2. Das Sprachheilzentrum beteiligt sich an den Raumkosten mit 1000 €/Schüler und Jahr.

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2010/11 wurde an der Grundschule Neuwiesen eine Außenklasse des Sprachheilzentrums eingerichtet (SV 2010/265). Mit Schreiben vom 27.06.11 und 01.07.2011 haben das Sprachheilzentrum Ravensburg und die Grundschule Neuwiesen nun den Schulträger um Zustimmung für die Einrichtung einer zweiten Außenklasse gebeten.

1. Konzeption:

Über die Konzeption wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 07.7.2010 (SV 2010/265) berichtet.

Dieser Sitzungsvorlage liegt ein ausführlicher Erfahrungsbericht über die Arbeit mit der Außenklasse im Schuljahr 2010/11 bei.

Die durchweg positiven Erfahrungen haben die beiden kooperierenden Schulen bewogen, den Antrag für eine zweite Außenklasse zu stellen, zumal auch großes Interesse seitens der Eltern aus dem Schulbezirk der Grundschule Neuwiesen für eine inklusive Beschulung ihrer Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorhanden ist.

2. Ziele:

- Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache und Schülern der allgemeinen Schule
- Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen an der Grundschule durch intensive fachliche Zusammenarbeit mit dem Kollegium der allgemeinen Schule in den Bereichen Diagnostik und Förderung der Laut- und Schriftsprache.

3. Rechtliche Voraussetzungen:

Die Einrichtung einer Außenklasse wird durch das Staatliche Schulamt Markdorf nach § 15 Abs. 6 Schulgesetz genehmigt.

4. Schulische Bedingungen:

Die schulischen Voraussetzungen in Bezug auf Räumlichkeiten sind gegeben. Die schulischen Gremien haben der Einrichtung bereits 2010 zugestimmt.

Gesamtlehrerkonferenz am 4.3.2010

Schulkonferenz am 27.4.2010

5. Kosten:

Von Seiten des Sprachheilzentrums wurde bereits für das Schuljahr 2010/11 die Bereitschaft einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1000 €/Schüler und Jahr gezeigt. Eine Kostenbeteiligung in gleicher Höhe erfolgt auch für die Schüler der neuen Außenklasse.

6. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bildung und Schule im Sinne der UN-Konvention vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, der Einrichtung der weiteren Außenklasse zuzustimmen.

Das Sprachheilzentrum erstattet der Stadt pro Schüler und Jahr 1000 €.

Anlagen:

Erfahrungsbericht zur Arbeit mit der Außenklasse im Schuljahr 2010/11 mit Antrag auf Einrichtung einer zweiten Außenklasse.